

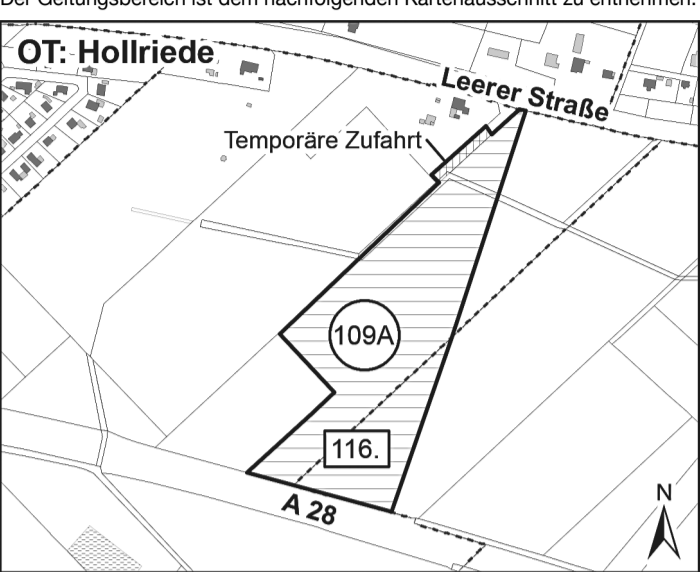
**Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –**

**1. 116. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Bebauungsplan Nr. 109A – 1. Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Hollriede**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat den Entwürfen der o.g. Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Arrondierung von Gewerbebegebietsflächen. Im Vergleich zur ersten Auslegung wurde der Geltungsbereich in Richtung zur ‚Leerer Straße, L24‘ erweitert.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten werden deshalb gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch **vom 19.04.2018 bis einschließlich 22.05.2018** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Information zur Einsichtnahme vor:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- Bestand Biotoptypen und Nutzungen, Stand: 23.11.2017
- Begründung und Umweltbericht
- Schalltechnische Bericht Nr. LL12765.1/03 zum Bebauungsplan Nr. 109 A „1. Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Hollriede“ in 26655 Westerstede, Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, 14.12.2017
- Immissionsschutzgutachten (Geruchsmissionen), Bauleitplanung der Stadt Westerstede, Bebauungsplan Nr. 109A, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Dr. Norbert Biller, Oldenburg 04.05.2017
- Entwässerungskonzept BPl. 109 A Gewerbegebiet Westerstede-Hollriede – Oberflächenentwässerung, Projekt Nr. W 217-168, Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG, Januar 2018
- Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB sowie die vorliegenden Stellungnahmen aus der ersten Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d, e, g, h und i (Stelln. Landkreis Ammerland v. 03.05.2017 u. 14.08.2017, Stelln. Nord-West Oelleitung v. 24.04.2017, Stelln. Ammerländer Wasseracht v. 19.07.2017)
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Grundwasserneubildungsrate, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Versiegelungsgrad, Lage der unterirdischen Ölleitung, Oberflächenentwässerung, Anlegung eines Regenrückhaltebeckens.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c, d, e und i (Stelln. Landkreis Ammerland v. 03.05.2017, Stelln. Landwirtschaftskammer Niedersachsen v. 08.05.2017)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypen im Geltungsbereich, Baumbestände, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Lage der Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d, e, f, g und i (Stelln. Landkreis Ammerland v. 03.05.2017 u. 14.08.2017, Stelln. Verkehrsbund Bremen - Niedersachsen v. 03.05.2017, Stelln. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr v. 26.04.2017 u. 10.08.2017, Stelln. Landwirtschaftskammer Niedersachsen v. 08.05.2017 u. 01.08.2017, Stelln. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg v. 26.07.2017)
- es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen, Verkehrsaufkommen, Lärmmissionen, Geruchsmissionen umliegender landwirtschaftlicher Betriebe, Öffentlicher Personennahverkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c, d, e und i (Stelln. Landwirtschaftskammer Niedersachsen v. 08.05.2017 u. 01.08.2017)
- es werden Aussagen getroffen zu: Beschreibung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Kompensationsmaßnahmen, Lage der Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, e und i (Stelln. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, v. 08.05.2017)
- es werden Aussagen getroffen zu: Denkmalpflege und keine bekannten archäologische Fundstellen

Kompensationsbedarf für das Schutzgut Pflanzen wird im Flächenpool Fintlandsmoor umgesetzt. Für das Schutzgut Tiere (Brutvögel - Kiebitz) wird das Flurstück 276/111, Flur 37, Gemarkung Westerstede im Niederungsbereich der Großen Norderbäke herangezogen. Der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Tiere (Brutvögel - Goldammer) wird in der Gemeinschaftspflanzung in Moorburg ‚Am Wehlen‘ realisiert, Flurstück 91/18, Flur 2, Gemarkung Westerstede.

Jedermann kann diese Unterlagen während der Auslegung einsehen und sich über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Weiter kann jedermann während der Auslegung Stellungnahmen zur Planung abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Zu der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.westerstede.de » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.